

# Die Pläne der Ampel – Anmerkungen zum Koalitionsvertrag

Ulrich Hoffmann, Matthias Dantlgraber, Ivonne Famula, Berlin

Nach der Wahl und den Koalitionsverhandlungen samt Mitgliedervotum hat für die neue Regierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP nun die Phase des aktiven politischen Handelns begonnen. Unter der Überschrift „Mehr Fortschritt wagen“ haben sich die Ampel-Parteien in ihrem gemeinsamen Koalitionsvertrag große gesellschaftspolitische Ziele gesetzt. Modernisierung, Digitalisierung, Klimaschutz, Wohlstand und sozialer Zusammenhalt sind dabei als große Leitlinien der kommenden vier Jahre benannt. Auch wenn die Familien nicht in jedem dieser Bereiche direkt adressiert werden, werden viele Entscheidungen mindestens mittelbar auch in sie hineinwirken. Ganz klar gilt das für die familienpolitisch relevanten Abschnitte zu Familie, Kindern und Senioren, zur Bildung und zum Familienrecht, aber eben auch für Fragen der Besteuerung, der sozialen Sicherung, der zukünftigen Gestaltung der Arbeitswelt oder der Digitalisierung. Die Schnittmengen zum Alltagsleben von Familien sind in fast allen Bereichen groß, was nicht zuletzt daran liegt, dass Familien ein zentraler Bestandteil der Gesellschaft sind.

Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP hat aufgrund der angestrebten, weitreichenden gesellschaftspolitischen Veränderungen eine umfassende familienpolitische Relevanz, die es im Auge zu behalten gilt.

## 1. Familie, Ehe und Zusammenleben

„Familien sind vielfältig. Sie sind überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und brauchen Zeit und Anerkennung.“ So steht es im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Es ist richtig: Familien sind und leben vielfältig. In unterschiedlicher Zusammensetzung, mit verschiedenen Lebensvorstellungen und Herausforderungen sowie unter variierenden sozio-ökonomischen Bedingungen. Sie brauchen für ihre umfangreichen Aufgaben Zeit und Anerkennung, was oft viel zu kurz kommt. Die Erfahrungen in der Pandemie haben das für viele Familien mit Kindern, aber auch mit pflegebedürftigen Angehörigen noch einmal sehr klar und häufig auch recht schmerzhaft deutlich gemacht.

Daher ist es die zentrale Aufgabe der Familienpolitik, alle Familien unabhängig von ihrem gewählten Lebensmodell im Blick zu behalten und bei ihren jeweils spezifischen Herausforderungen zu unterstützen. Die Pläne von SPD, Grünen und FDP erwecken allerdings an einigen Stellen den Eindruck einer gewissen Präferenz für ein Modell, in dem beide Elternteile möglichst vollzeitnah erwerbstätig sind und sich die Erziehungs- und Betreuungsaufgaben paritätisch teilen. So heißt es etwa im Kapitel Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildungschancen: „Wir unterstützen Eltern dabei, Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter untereinander aufzuteilen.“ Im Kapitel Gleichstel-

lung findet sich eine ähnliche Stelle: „Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden.“ Sehr klar wird beim Thema Altersvorsorge die Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen eingefordert: „Die umlagefinanzierte Rente wollen wir durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen (...) stärken.“

Der Familienbund unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Er sieht jedoch die zunehmende Ausrichtung der Familienpolitik an ökonomischen Überlegungen und am Leitbild der Doppelverdiener-Familie kritisch. Aus Sicht des Familienbundes sollen Frauen und Männer ihre Erwerbswünsche selbstverständlich umsetzen können – aber eben auch den eventuellen Wunsch nach einem reduzierten Arbeitsumfang oder nach einer Phase gänzlich ohne Erwerbsarbeit. Die Familienpolitik sollte deshalb darauf abzielen, Familien dabei zu unterstützen, das Modell zu leben, das jeweils am besten zu ihnen und ihren Alltagsherausforderungen passt. Es muss eine persönliche Entscheidung der Beteiligten bleiben, wie Aufgaben innerhalb der Familie verteilt und wie Erwerbsleben und familiäre Sorgearbeit für Kinder oder Ältere gestaltet werden. Dies erscheint umso dringender, als Studien, wie zuletzt der 9. Familienbericht, regelmäßig einen wachsenden Druck auf Familien konstatieren, der vor allem durch die Gleichzeitigkeit von Erwerbs- und Betreuungstätigkeiten und die gestiegenen Anforderungen in beiden Bereichen hervorgerufen wird. Um diesen Druck nicht noch zusätzlich zu erhöhen, plädiert der Familienbund daher für eine möglichst große Freiheit von Familien bei der Lebensgestaltung.

Der Koalitionsvertrag fasst den Familienbegriff insgesamt sehr weit. Er sieht Familie „überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen“. In diesem Sinn formuliert der Koalitionsvertrag weitreichende Änderungspläne: „Wir werden das Institut der Verantwortungsgemeinschaft einführen und damit (...) zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen.“ Ausdrücklich geht diese Regelung über Paarbeziehungen hinaus und schließt damit Gruppen, Freundeskreise oder auch Formen der Nachbarschaftshilfe mit ein. Offen ist bisher, ob für Liebesbeziehungen ebenfalls eine nach oben offene Zahl an Beteiligten gelten soll. Auch die Ausweitung der sozialen Elternschaft auf bis zu vier Erwachsene soll im Familienrecht möglich werden. Es ist richtig, wenn der Familienbe-

---

Aus Sicht des Familienbundes sollen Frauen und Männer ihre Erwerbswünsche umsetzen können – aber auch den Wunsch nach einem reduzierten Arbeitsumfang oder nach einer Phase gänzlich ohne Erwerbsarbeit. Die Familienpolitik sollte darauf abzielen, Familien dabei zu unterstützen, das Modell zu leben, das jeweils am besten zu ihnen passt.

---

griff die gelebte Vielfalt der Familien erfasst. Es sollte jedoch nicht der Eindruck einer begrifflichen Konturlosigkeit entstehen, da dann auch die Familienpolitik selbst ihren Sinn und Fokus zu verlieren droht.

Natürlich sind neben Familien auch andere Gemeinschaftsformen längst Realität und dazu gehört nicht nur die oft zitierte Senioren-WG, sondern auch die Nachbarn, die sich regelmäßig umeinander kümmern oder die Gruppe Alleinerziehender, die sich wechselseitig bei der Kinderbetreuung unterstützen. Zudem leben immer mehr Paare zusammen, ohne sich für die Ehe zu entscheiden. Daher kann es durchaus hilfreich sein, für diese Formen der Bindung und des Zusammenlebens Rechtssicherheit in kritischen Belangen herzustellen. Mit dem neuen Institut der Verantwortungsgemeinschaft sollen Paar- und andere Beziehungen jenseits der Ehe in voraussichtlich verschiedenen Verbindlichkeitsstufen besser geregelt werden.

Der Familienbund hält das für einen interessanten Gedanken, wenn dadurch mehr Verbindlichkeit und eine bessere Absicherung insbesondere der wirtschaftlich schwächeren Partner erreicht werden kann. Die konkrete Ausgestaltung dieser Gemeinschaften muss jedoch abgewartet werden, denn es sind noch viele Fragen offen, gerade was die Abgrenzung zur Ehe und zu den bisherigen Familienkonstellationen betrifft. Eine abschließende Lösung für die unzureichende Absicherung sogenannter faktischer Lebensgemeinschaften ist die Verantwortungsgemeinschaft allerdings nicht.

Allen gesellschaftlichen Veränderungen zum Trotz weist der Familienbund darauf hin, dass in Deutschland die Mehrheit der Familien weiterhin in einer Ehe oder eingetragenen Lebensgemeinschaft lebt. Im Jahr 2018 galt das für immerhin 70 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren bzw. insgesamt gut 5,6 Millionen Familien.<sup>1</sup> Eine gegenwartsorientierte Familienpolitik sollte auch für diese Lebensrealität offen sein und diese Familien im Blick behalten. Der Familienbund sieht Familien überall da, wo Menschen generationenübergreifend eine auf Dauer angelegte Verantwortungsbeziehung eingehen und füreinander sorgen. Familien sind gerade keine Wahlverwandtschaften, keine nur freiwillig gewählten, auf persönlichen Interessen beruhenden und bei Bedarf jederzeit aufkündbaren Beziehungen, sondern dauerhafte Bindungen mit Rechten und Pflichten in der Gegenwart und in der Zukunft. Aus diesem Grund sind für den Familienbund Familien und auch die Ehe besonders schützenswert.

## 2. Bildung

SPD, Grüne und FDP planen „ein Jahrzehnt der Bildungschancen“. Das ist auch aus Sicht des Familienbundes unbedingt notwendig. Der Bildungsbereich wurde in Deutschland in den zurückliegenden Jahrzehnten so kaputt gespart wie kaum ein weiterer. Falsche Annahmen zu sinkenden Schüler\*innenzahlen durch den demographischen Wandel haben dazu ebenso beigetragen wie die Konsolidie-

---

### Ohne eine hinreichende Einbindung der Eltern werden auch gut durchdachte staatliche Maßnahmen zur Bildung und Chancengleichheit ihr Ziel verfehlen.

---

rung von kommunalen und Länderhaushalten zu Lasten der zukünftigen Generationen. Zahlreiche Studien belegen den Reformstau im Bildungsbereich sowie die nach wie vor erhebliche Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom familiären Hintergrund. Die Pandemie hat die bestehenden Defizite in ganzer Breite schonungslos offen gelegt.

Die Regierungsparteien wollen die Ausgaben im Bildungsbereich deutlich steigern und Unterstützung dort konzentrieren, wo sie am nötigsten ist. Dafür streben sie eine deutlich engere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen an: „Die örtliche Umsetzungskraft der Schulträger, die Kultushoheit der Länder und das unterstützende Potential des Bundes wollen wir dafür zu neuer Stärke vereinen und eine neue Kultur in der Bildungszusammenarbeit begründen.“ Das kommt im Bildungsbereich beinahe einer Revolution gleich und ist definitiv positiv zu bewerten.

Der Familienbund unterstützt die Idee einer engeren Kooperation zwischen den föderalen Ebenen im Bildungsbereich. Zwar ist der Bildungsföderalismus im Grundsatz richtig: Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollten politische Entscheidungen möglichst bürgernah erfolgen und Kompetenzen nur dann auf übergeordnete politische Einheiten übertragen werden, wenn die kleinere Einheit an Grenzen stößt. Dennoch sollte der Bund mit verbindlichen Zielen, Mindeststandards und allgemeinen Weichenstellungen den Rahmen setzen für die grundlegende Bildungspolitik. Die engere Abstimmung und mindestens eine bessere Vergleichbarkeit der sechzehn teils sehr unterschiedlichen Bildungssysteme und -ergebnisse ist auch mit Blick auf die nötige Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse dringend geboten. Dies gilt umso mehr, führt man sich die wachsenden Anforderungen an die berufliche Mobilität vor Augen und die teils enormen Herausforderungen, vor denen Familien mit schulpflichtigen Kindern beim Umzug in ein anderes Bundesland oft stehen. Ziel der angestrebten Kooperation müssen die bestmöglichen Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen sein. Dabei sollte die Politik den Wettbewerbscharakter des Föderalismus wörtlich nehmen und ihn als geregeltes Experimentierfeld für neue Bildungswege und -ansätze nutzen. Aus diesen Feldversuchen müssen dann jedoch auch evidenzbasierte Schlussfolgerungen gezogen werden, die mit Blick auf die zu definierenden bundesweit einheitlichen Ziele in die Bildungspolitik aller Bundesländer einfließen.

Zur gelingenden Umsetzung der gemeinsam zu definierenden Bildungsziele muss der Bund jedoch auch den Ländern die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, die diese wiederum in vollem Umfang an die Kommunen als zuständige Schulträger weitergeben müssen.

Der Koalitionsvertrag sieht auch den weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten vor: „Mit Bund und Ländern werden wir uns über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf

1 BMFSFJ: Familie heute. Daten, Fakten, Trends. 2020, S. 40

Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterentwicklung verständigen und (...) einen gemeinsamen Qualitätsrahmen entwickeln“. Leider bleibt die konkrete Umsetzung noch offen. Die Absicherung einer hohen Qualität im Ganzttag ist auch dem Familienbund sehr wichtig, ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern analog der regelmäßigen Bund-Länder-Gespräche über die Entwicklung von Qualitätsstandards für Kitas wäre auch im Schulbereich wünschenswert. Eines der drängendsten Themen mit Blick auf die Qualität sind die dafür nötigen Fachkräfte, die gegenwärtig in allen pädagogischen Bereichen fehlen. SPD, Grüne und FDP haben die Brisanz des Themas offensichtlich erkannt und widmen den Fachkräften immerhin einen eigenen Themenabschnitt. Die neue Regierung muss hier aber aktiver werden und klare Strategien entwickeln, wie in möglichst kurzer Zeit möglichst hoch qualifiziertes Personal für Kita und Schule ausgebildet werden kann. Dabei sei daran erinnert, dass, analog der Entwicklung bei den U3-Kitaplätzen, das reguläre Angebot von Ganztagskonzepten in der Regel eine zusätzliche Nachfrage schafft, so dass mit der Zeit mit wachsenden Anfragen zu rechnen ist. Noch ungeklärt scheint die Ausgestaltung des Ganztags als offenes oder verbindliches Angebot zu sein. Mit einem Ganztagsangebot verlängert sich der Alltag von Schulkindern gerade im Grundschulbereich erheblich, so dass zwingend ausreichend frei gestaltbare Erholungszeiten vorgesehen werden müssen.

---

**In den Wahlprogrammen hatten insbesondere die Grünen, aber auch die SPD, weitreichende zeitpolitische Pläne vorgestellt, leider findet sich davon kaum etwas im aktuellen Regierungsentwurf wieder.**

---

Bei einigen Kindern wird es zu Kollisionen mit der individuellen Freizeitgestaltung kommen, etwa bei regelmäßigen Vereinsaktivitäten oder Musikunterricht. Auch die Vereinslandschaft insgesamt wird die Veränderungen zu spüren bekommen. Daran wird deutlich, wie wichtig die Ausgestaltung des Ganztags als qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot mit einer hinreichenden Flexibilität und einer Öffnung für die Kooperation mit außerschulischen Anbietern ist. Nur unter diesen Voraussetzungen liegt im Ganzttag die Chance, die Entwicklung von Fähigkeiten sowie das Ausleben persönlicher Neigungen von den privaten Förderungs- und Nachhilfemöglichkeiten des Elternhauses zu lösen und damit den Bildungserfolg und das Bildungserleben unabhängiger von den sozio-ökonomischen Umständen der Familien zu machen.

Der Familienbund hält es für ein großes Versäumnis, dass der Koalitionsvertrag die Rolle der Eltern für die Bildung ihrer Kinder nicht berücksichtigt. Eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern ist zentral. Ohne eine hinreichende Einbindung der Eltern werden auch gut durch-

dachte staatliche Maßnahmen zur Bildung und Chancengleichheit ihr Ziel verfehlen.

An einigen Stellen liest sich das Papier, als werde Bildung hauptsächlich als Vorbereitung einer Erwerbstätigkeit verstanden. Dem möchte der Familienbund widersprechen. Bildung ist ein wesentlicher Faktor für die späteren Zukunfts- und Berufschancen, aber sie sollte immer auch darüber hinausweisen und in erster Linie der freien Entfaltung der Persönlichkeit dienen. Sie hat in dieser Funktion vor allem begleitenden und beratenden Charakter, in Schule, Ausbildung oder Studium ebenso wie in der Erwachsenen- und der Familienbildung, die leider keinen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat.

Die bereits mehrfach angedachte Reform des BAföG wollen SPD, Grüne und FDP in Angriff nehmen. „Wir richten das BAföG neu aus und legen dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung der Freibeträge. Außerdem werden wir u.a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel erleichtern, die Förderhöchstdauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten anheben (...)“. Freibeträge und Bedarfssätze sollen zudem regelmäßig angepasst werden. Für viele Studierende ist das eine erhebliche finanzielle Erleichterung, die sich im Alltag auszahlen wird. Offen bleibt zur Zeit noch, welche Folgen die geplante direkte Auszahlung des Garantiebeitrags im Rahmen der geplanten Kindergrundsicherung ab Eintritt der Volljährigkeit für die finanzielle Gesamtlage von Studierenden und Auszubildenden hat.

Insgesamt ist im Bildungsteil des Koalitionsvertrages häufig von zusätzlichen oder fortgesetzten Programmen, Förderangeboten und Aktionsplänen die Rede. Aus Sicht des Familienbundes wäre es wichtig, all diese Maßnahmen in reguläre Politik zu überführen. Sonderprogramme führen häufig zu erheblichem bürokratischem Aufwand und begünstigen Einrichtungen nicht unbedingt nach dem wirklichen Bedarf. Das hat sich auch beim Digitalpakt gezeigt, den die Ampel-Parteien nun ausweiten und neu konzipieren wollen. Der zentrale Grundsatz der Bildungspolitik sollte lauten: Jede öffentliche Bildungseinrichtung – nicht nur Leuchtturm-Einrichtungen oder speziell geförderte Brennpunktschulen – muss ein vielfältiges, pädagogisch hochwertiges Unterrichts- und Ganztagsprogramm anbieten. Auf diese Weise lässt sich das Versprechen von Chancengleichheit am ehesten verwirklichen.

### 3. Zeit für Familien

Der Themenbereich Zeit für Familie wird im Koalitionsvertrag insgesamt recht knapp abgehandelt, obwohl er für die Familien so essenziell ist, gerade angesichts der zunehmenden Gleichzeitigkeit von Kindererziehung, Pflege und Erwerbsarbeit. In den Wahlprogrammen hatten insbesondere die Grünen, aber auch die SPD, weitreichende zeitpolitische Pläne vorgestellt, leider findet sich davon kaum etwas im aktuellen Regierungsentwurf wieder.

Besonders deutlich wird das beim Thema Elternzeit und -geld. Die Grünen hatten hier vor der Wahl ein Modell mit acht Monaten für den einen Elternteil, acht Monaten für den zweiten Elternteil und weiteren acht Monaten, die frei

untereinander aufgeteilt werden können, entworfen. Die SPD plante zumindest einen umfangreichen Ausbau des Partnerschaftsbonus auf bis zu 10 Monate im Rahmen der Familienarbeitszeit. Durchgesetzt hat sich lediglich der FDP-Vorschlag als Minimalkonsens: Es bleibt bei weiterhin 12 Monaten Elternzeit zur freien Aufteilung, statt bisher zwei soll es nun immerhin drei sogenannte Partnermonate geben. Die von der SPD bereits sehr detailliert entwickelte Familienarbeitszeit, die allerdings kritische Fragen bezüglich der Gleichbehandlung aller Familienmodelle aufwirft, ist im Koalitionsvertrag kein Thema mehr.

---

## Wenig ambitioniert scheinen dagegen die Aussagen der Regierungskoalition zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

---

Zusätzlich sollen die Regelungen für Pflegeeltern und für Selbständige reformiert und die Anspruchszeiten bei Frühgeburten vor der 37. Woche ausgeweitet werden. Dennoch bleibt insgesamt der Eindruck: ein großer Wurf ist das für die Mehrheit der Familien eher nicht.

Positiv zu bewerten ist dagegen die angestrebte Dynamisierung des Mindest- und Höchstelterngeldes. Der Familienbund hat für das Mindestelterngeld wiederholt eine Erhöhung auf 450 Euro gefordert, da der Betrag seit Einführung des Gesetzes 2007 unverändert blieb. Ebenfalls zu begrüßen ist die geplante, zweiwöchige bezahlte Freistellung für die Partner nach der Geburt eines Kindes. Die von den Ampel-Parteien verabredete Regelung geht hier sogar über die zugrunde liegende europäische Forderung nach mindestens 10 Tagen hinaus.

Auch die Entscheidung, die Freistellung im Fall eines kranken Kindes unter 12 Jahren auf 15 Tage zu erhöhen, könnte weitreichender sein, als sie zunächst klingt. Vor allem dann, wenn tatsächlich – wie es der Wortlaut im Koalitionsvertrag nahe legt – eine Erhöhung pro Kind erfolgen soll. Bisher ist der Maximalanspruch auf Krankentage pro Elternteil bei maximal 25 Tagen (Alleinerziehende: 50 Tage) gedeckelt, unabhängig von der tatsächlichen Kinderzahl. Eine Ausweitung auf 15 Tage pro Kind und Elternteil würde dagegen insbesondere für Mehrkindfamilien eine spürbare Verbesserung gegenüber dem Status Quo bedeuten.

Wenig ambitioniert scheinen dagegen die Aussagen der Regierungskoalition zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Dabei kümmern sich aktuell rund 2,5 Millionen Berufstätige um pflegebedürftige Angehörige.<sup>2</sup> Die Frage, wie wir als Gesellschaft insgesamt angesichts des demografischen Wandels und längerer Lebenserwartung in Deutschland zukünftig mit dieser an Wichtigkeit zunehmenden Aufgabe umgehen wollen, sollte von der Politik dringend beantwortet werden. Leider äußert sich die Koalition hier eher zurückhaltend: „Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pfle-

genden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.“ Es ist auf jeden Fall begrüßenswert, dass die Regierung hier die langjährige Forderung des Familienbunds nach einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige, in Anlehnung an das Elterngeld, aufgreift. Familien leisten mit der Pflege von Angehörigen einen äußerst wichtigen Beitrag, sozial wie ökonomisch durch die Entlastung der ohnehin angespannten Pflegeversicherung. Sie müssen deshalb aus Sicht des Familienbundes besser unterstützt werden als bisher, sowohl finanziell als auch durch den Anspruch auf eine Erwerbsunterbrechung oder -einschränkung. Es wäre wünschenswert gewesen, dass die Regierungsparteien bereits im Koalitionsvertrag durchaus konkretere Ideen hierzu entwickeln. Insgesamt sind SPD, Grüne und FDP dazu aufgerufen, die Sorgearbeit – ob durch Erziehung oder Pflege – im gesamten Lebensverlauf zu erleichtern und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung stärker anzuerkennen.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist daher das Vorhaben der Regierung, Arbeitnehmer\*innen mehr Flexibilität sowohl bei der Arbeitszeitgestaltung als auch beim Arbeitsort zu gewähren. Allerdings sieht der Familienbund eine Aufweichung bestehender Schutzvorschriften kritisch. An den Regelungen des Arbeitszeitgesetzes sollte grundsätzlich festgehalten werden. Eine mögliche Ausweitung der Höchstarbeitszeit von acht auf zehn Stunden täglich lehnt der Familienbund ab, da bereits die bisherigen Regelungen Ausnahmen zulassen. Generell sollte die Politik darauf achten, möglichst vielen Arbeitnehmer\*innen das Recht auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung einzuräumen.

Familien brauchen mehr Flexibilität, um Erwerbsleben und Sorgaufgaben auf vielfältige Weise, passend zu ihren individuellen Bedürfnissen, miteinander vereinbaren zu können. Vereinbarkeit muss dabei nicht nur gleichzeitig gedacht werden. Flexible und kombinierbare Zeitoptionen, die zu ‚atmenden Lebensläufen‘ führen, könnten zusätzlich dazu beitragen, Pausen im sprichwörtlichen Hamsterrad aus Beruf, Kindererziehung und Pflege zu ermöglichen und den Druck auf Familien – der vielfach besonders auf Müttern und Frauen lastet – zu lindern. Im besten Fall sollten diese Optionen dann nicht nur Familien, sondern allen Erwerbspersonen offenstehen.

## 4. Recht

Die Regierungsparteien planen umfassende Veränderungen mit Blick auf familien- und abstammungsrechtliche Belange. Diese Reformideen haben das ausdrückliche Ziel, die reale Vielfalt von Familien besser abzubilden und „das Familienrecht zu modernisieren“, es geht aber auch um mehr individuelle Selbstbestimmung und ein breiter gefasstes Verständnis von familiären Beziehungen. Vom Grundsatz her unterstützt der Familienbund das Anliegen, das Familienrecht daraufhin zu überprüfen, ob es der aktuellen Lebenssituation von Familien noch hinreichend gerecht wird. Viele Vorschläge sind allerdings im Koalitionsvertrag so grob skizziert, dass sie noch nicht abschließend bewertet werden können.

---

<sup>2</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/akuthilfe-fuer-pflegende-angehoerige-beschlossen-155552>



Die geplante Verantwortungsgemeinschaft kann ein hilfreiches Instrument sein, wenn sie dazu beiträgt, den Grad an Verbindlichkeit in der Gesellschaft zu erhöhen und insbesondere in bisher rechtlich unregulierten Beziehungen eine ausgewogene Balance von Rechten und Pflichten sowie eine rechtliche Absicherung der strukturell und wirtschaftlich schwächeren Partner ermöglicht. Dies gilt prinzipiell für verschiedene Beziehungskonstellationen, vor allem solche – wie der Koalitionsvertrag extra erwähnt – „jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe“. Dort, wo die Verantwortungsgemeinschaft allerdings als unverbindlichere Alternative neben die Ehe und damit in Konkurrenz zu dieser tritt, könnte sie die verbindliche Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft auch schwächen, was der Familienbund kritisch sieht. Die Ehe führt bisher zu einem fairen Interessenausgleich zwischen den Partnern, der bei Bedarf durch einen Ehevertrag an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden kann. Der Familienbund bleibt skeptisch, ob die Verantwortungsgemeinschaft für Partnerschaften an diese Form der Verantwortungsübernahme und Absicherung heranreichen kann.

---

### Bei der Verantwortungsgemeinschaft ist die entscheidende Frage, ob es gelingt, die verbindende Verantwortungsübernahme zu erhöhen.

---

Die geplante Ausweitung des „kleinen Sorgerechts“ auf bis zu vier Erwachsene hält der Familienbund für eine diskussionswürdige Idee, um Patchwork-Konstellationen gerechter zu werden und soziale Eltern zu stärken. Beim „kleinen Sorgerecht“ geht es um die Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens, die für das Kind von geringerer Bedeutung sind und daher auch geringeres Streitpotential bergen. Eine Ausweitung auf mehr als zwei Personen scheint daher vertretbar. Das eigentliche Sorgerecht und die rechtliche Elternschaft sollten aber weiterhin nur maximal zwei Personen zugewiesen werden. In der Realität zeigt sich schon heute, dass bereits bei zwei sorgeberechtigten Elternteilen eine hochgradige Konfliktsituation entstehen kann, in der nur noch die Gerichte weiterhelfen können. Bei der Ausweitung auf bis zu vier Entscheidungsberechtigte potenziert sich dieses Risiko, mit erheblichen belastenden Folgen insbesondere für die betroffenen Kinder. Im Fall von Trennung oder Scheidung erheben die Ampel-Parteien weiterhin kein Umgangsmodell zum Leitbild. Das ist dem Familienbund wichtig. Allerdings ist der Koalitionsvertrag hinsichtlich des Wechselmodells, bei dem die Kinder nach der Trennung in zwei Haushalten wohnen, nicht ganz eindeutig. Einerseits soll es im Rahmen der Beratung in den Mittelpunkt gestellt werden, an anderen Stellen scheint es eher um ein Ermöglichen dieses Modells zu gehen, nicht um eine Pflicht. Der Familienbund ist der Meinung, dass das Wechselmodell ein sehr voraussetzungsreiches Modell ist, das in bestimmten Konstellationen das beste Modell sein kann, in anderen aber problematisch ist. Daher plädiert er grundsätzlich auch nach einer Trennung dafür, die Wahlfreiheit bei der Gestaltung der familiären

Beziehungen aufrechtzuerhalten und den Familien in Einzelfallentscheidungen die für ihre Lebensumstände passende Lösung zu ermöglichen. Die Orientierung am Kindeswohl muss dabei Priorität haben.

Das ebenfalls vorgesehene Recht der Kinder auf Umgang mit ihren Großeltern ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit, die Familien im Rahmen des Machbaren und in ihrer ganz überwiegenden Zahl bereits alltäglich praktizieren. Als neu formuliertes Recht ergibt es daher nur vor dem Hintergrund Sinn, dass es bereits Konflikte im familiären Miteinander gibt. Ein verpflichtender Umgang könnte diese Konfliktsituation verschärfen und wie bei Umgangsstreitigkeiten zwischen Eltern ausgerechnet die Kinder zum Spielball der Interessen werden lassen.

Die Koalition plant auch, „unverheirateten Vätern in den Fällen, in denen die Eltern einen gemeinsamen Wohnsitz haben, durch einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht“ zu ermöglichen. Es ist fraglich, ob in diesem Bereich Änderungen notwendig sind. Die überwiegende Mehrheit der Eltern, gut 91 Prozent, entscheidet sich bisher einvernehmlich noch im Geburtsjahr des Kindes für die gemeinsame Sorge. In den anderen Fällen steht zu vermuten, dass es gute Gründe gegen die gemeinsame Sorge gibt. Ein Vater, dem die Mutter die gemeinsame Sorge willkürlich vorenthält, hat zudem bereits nach aktuellem Recht sehr gute Chancen, diese mit Erfolg einzuklagen. Der Familienbund sieht daher die geplante Änderung kritisch. Viele dieser Entscheidungen dürften in die für Mütter ohnehin schwierige Phase kurz nach der Geburt eines Kindes fallen, ein rechtlicher Widerspruch, den die Mutter gegen den Wunsch des Vaters einlegen kann, ist gerade in dieser Zeit eine nicht unbeachtliche Hürde und muss mindestens mit weitreichenden Fristen ausgestattet werden. Wenn die Ausweitung der gemeinsamen Sorge politisch gewollt ist, dann muss die Politik das Selbstbestimmungsrecht der Mutter und konfliktträchtige Beziehungen dabei mehr im Blick behalten. Die einfachere Anerkennung der Co-Mutterschaft hält der Familienbund für unterstützenswert. Generell spricht sich der Familienbund für behutsame Änderungen im Abstammungsrecht aus. Dieses sollte am bisherigen Grundsatz festhalten, dass die rechtliche Elternschaft in der Regel den biologischen Eltern zugeordnet wird.

Bei der Diskussion um die Ermöglichung bisher unerlaubter reproduktionsmedizinischer Methoden sieht der Familienbund mit Sorge, dass der Koalitionsvertrag hier offensichtlich eine klare Akzentverschiebung im Diskurs vornimmt. Es entsteht der Eindruck, dass die Regierung den unerfüllten Kinderwunsch von Paaren für den vorrangigen Gesichtspunkt hält, indem sie eine „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ plant, die „Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft prüfen wird.“ Der Familienbund ist der Auffassung, dass das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung, das vor allem ein Schutz gegen Eingriffe und Einflussnahme ist, nicht als ein Recht auf ein Kind misszuverstehen ist. Unbedingt gilt es, die Menschenwürde des Kindes und der Frauen, auch und gerade als beteiligte Dritte, zu schützen. Daher lehnt der Familienbund Leihmutterschaft in jeglicher Form ab.

---

## Eine Neuregelung im Grundgesetz müsste festschreiben, dass das Verhältnis von Eltern, Kindern und Staat nicht verändert werden soll.

---

Die angestrebten Veränderungen im Abtreibungsrecht sieht der Familienbund skeptisch. Ärztinnen und Ärzte sollen durch die Abschaffung des Paragraphen 219a StGB leichter „öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen.“ Für die Ausweitung der ärztlichen Informationsmöglichkeiten wäre eine entsprechende Klarstellung im Paragraphen zielführender als dessen Aufhebung. Zu Beginn des Jahres 2019 hatte die Große Koalition das Informationsrecht dort bereits ausgeweitet. Die komplette Abschaffung von § 219a StGB stellt dagegen den zukünftigen Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen insgesamt in Frage. Die neue Bundesregierung hat offensichtlich Zweifel an der aktuellen gesetzlichen Regelung, die aus Sicht des Familienbundes in sachgerechter Weise das Lebensrecht des Kindes mit dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen in Ausgleich bringt. Das zeigt auch die Idee einer Kommission, die „Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches“ prüfen soll. Angesichts der mühsamen und langwierigen Aushandlungsprozesse bis zu diesem Kompromiss rät der Familienbund zu einem sehr behutsamen Umgang mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch.

Eine weitere wesentliche rechtliche Maßnahme soll laut Koalitionsvertrag die Einführung von Kinderrechten im Grundgesetz sein. „Dafür werden wir einen Gesetzesentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ausbauen.“ Der Familienbund hat sich zu diesem Thema mehrfach umfassend geäußert. Sondergrundrechte für Kinder sind aus seiner Sicht nicht erforderlich, da Kinder im Grundgesetz bereits vollumfänglich geschützt sind. Werden Kindern spezielle Grundrechte gewährt, könnten auch andere besonders schutzbedürftige Gruppen spezielle Grundrechte einfordern, etwa Alte, Kranke oder Menschen mit Behinderungen, was zu einer Zersplitterung des Grundrechtsschutzes führen und die rechtliche Gleichheit aller Menschen schwächen könnte. Neue Kinderrechte im Grundgesetz könnten zudem staatliche Eingriffe in die Familie unter Berufung auf vermeintlich nicht erfüllte Kindergrundrechte erleichtern. Der Familienbund hält die jetzige verfassungsrechtliche Regelung für richtig, dass der Staat erst dann in die Kindererziehung eingreifen darf (dann aber auch muss!), wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Eine Neuregelung müsste ausdrücklich festschreiben, dass dieses freiheitswahrende Verhältnis von Eltern, Kindern und Staat nicht verändert werden soll.

Kinderrechte im Grundgesetz hätten allenfalls dann einen Mehrwert, wenn dadurch die Interessen von Kindern und Jugendlichen häufiger als bisher in das politische Handeln Eingang fänden. Gerade in der Pandemie hat sich gezeigt, wie wenig sich die praktische Politik an den Vorga-

ben der UN-Kinderrechtskonvention orientiert, obwohl das schon jetzt zweifelsohne möglich und rechtlich geboten wäre. Die Leiterin der Monitoringstelle für Kinderrechte am Deutschen Institut für Menschenrechte konstatierte gegenüber der Kinderkommission des Bundestags, Kinderrechte hätten in der Pandemie „überhaupt keine Rolle gespielt.“ In Deutschland sei es nicht gelungen, die völkerrechtlich verbrieften Beteiligungsrechte der Kinder zu gewährleisten.<sup>3</sup> Stattdessen wurden auch im weiteren Verlauf der Pandemie Fußballstadien vor den Schulen und Kitas geöffnet und allein der Lufthansa ein Rettungspaket von 9 Milliarden gewährt, während für das Aufholprogramm für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland nur 2 Milliarden vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, dass eine Rechtsänderung auch spürbare Veränderungen im politischen Handeln nach sich zieht. Ob hier wirklich die geplante Grundgesetzänderung der beste Weg ist oder nicht eher eine mit hinreichenden finanziellen und personellen Mitteln hinterlegte, konkrete Einzelgesetzgebung für Kinder und Familien, bleibt aus Sicht des Familienbundes die entscheidende Frage.

### 5. Besteuerung und Familienleistungen

Beim Thema der Familienleistungen hat die Ankündigung einer Kindergrundsicherung die meiste Aufmerksamkeit erregt. Bei allen Unterschieden in den bestehenden Modellen verbinden sich mit der Kindergrundsicherung zwei grundlegende Ziele, die auch der Koalitionsvertrag erwähnt: Zum einen soll die Bündelung von Familienleistungen die komplizierte und in viele Einzelregelungen zersplitterte Familienförderung vereinfachen. Zum anderen sollen einkommensschwächere Familien stärker gefördert und Kinderarmut verhindert werden. Der Familienbund hält beide Ziele für richtig. Was den Ausbau der Familienförderung angeht, ist wichtig, dass die neue Kindergrundsicherung kein Etikettenschwindel wird. Der Begriff der „Grundsicherung“ bedeutet, dass das gesamte Kinderexistenzminimum durch eine staatliche Leistung gesichert werden soll. An dieser Definition muss sich eine neue Kindergrundsicherung messen lassen.

---

### Was den Ausbau der Familienförderung angeht, ist es wichtig, dass die neue Kindergrundsicherung kein Etikettenschwindel wird.

---

Dass eine neue Kindergrundsicherung laut dem Koalitionsvertrag das Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den Kinderzuschlag ersetzen soll, erscheint im Grundsatz schlüssig. Bei der Frage, inwieweit das Bildungs- und Teilhabepaket durch eine Kindergrundsicherung obsolet wird, ist allerdings Vorsicht geboten. Beispielsweise können Klassenfahrten nicht ohne Weiteres aus der Kindergrundsicherung bezahlt werden, so dass hier die Erstattungsmöglichkeit für

einkommensschwächere Familien erhalten bleiben muss.

Das Kinderexistenzminimum ist jedoch nur scheinbar ein klarer Anhaltspunkt für die Höhe einer zukünftigen Kindergrundsicherung. Denn das Kinderexistenzminimum wird im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht jeweils unterschiedlich definiert. Der Familienbund hält grundsätzlich eine Anknüpfung an das Steuerrecht für richtig, da das Existenzminimum dort in einem umfassenderen Sinne verstanden wird, indem es auch die Kosten der Betreuung, Erziehung und Ausbildung der Kinder erfasst. Aber auch bei einer Anknüpfung an eine andere Definition des Existenzminimums ist klar: Der Zahlbetrag einer künftigen Kindergrundsicherung muss erheblich über dem bestehenden Kindergeld liegen. An diesem Versprechen muss die neue Bundesregierung festhalten.

---

### Die Regierung sollte jedenfalls nicht der Versuchung erliegen, für eine möglichst kostenneutrale Realisierung einer Kindergrundsicherung das Existenzminimum herunterzudefinieren.

---

Die Ankündigung eines „neu zu definierenden“ soziokulturellen Existenzminimum lässt offen, ob damit die vom Familienbund und vielen weiteren Sozial- und Familienverbänden erhobene Forderung, das Existenzminimum im Sozialrecht neu zu berechnen, gemeint ist. Die Regierung sollte jedenfalls nicht der Versuchung erliegen, für eine möglichst kostenneutrale Realisierung einer Kindergrundsicherung das Existenzminimum herunterzudefinieren. Keinesfalls darf das Kinderexistenzminimum mit Verweis auf die staatliche Förderung von Kindertagesbetreuung und anderer Infrastruktur gekürzt werden. Geldleistungen für Familien und eine gut ausgebaute, familienbezogene Infrastruktur dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Familien benötigen beides. Fatal wäre es zudem, wenn die angekündigte Neudefinition Rückwirkung auf das Steuerrecht hätte und zur Kürzung des Kinderfreibetrags führen würde. Dann würde passieren, was in der Familienpolitik schon oft passiert ist: Familien finanzieren neue Familienleistungen durch Kürzungen an anderer Stelle oder Steuererhöhungen zum großen Teil selbst.

Der Familienbund hält daran fest, dass die Basis einer Neuaufstellung der Familienleistungen eine leistungsgerechte Familienbesteuerung sein muss, die das Kinderexistenzminimum unangetastet lässt. Das folgt bereits aus dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Der bestehende Kinderfreibetrag muss daher vollumfänglich erhalten bleiben. Zu kritisieren ist, dass der Koalitionsvertrag bei der aktuell beim Kindergeld praktizierten Systematik bleiben will, dass über die Auszahlung der Kindergrundsicherung auch die steuerliche Freistellung des Existenzminimums bewirkt wird (vgl. § 31 S. 1 EStG). Familien können den Steuerfreibetrag damit nur dann geltend machen, wenn die Steuerersparnis über die Kindergrundsicherung hinausgeht (sog. Günstigerprüfung). Der Familienbund tritt wegen der fundamental unterschiedlichen Zielsetzung von Steuerfreibetrag und Familienförderung dafür ein, beides konsequent zu trennen.

Alle Familien sollten zunächst gerecht und unter Berücksichtigung aller Freibeträge besteuert werden. Im zweiten Schritt sollten Familien dann eine zusätzliche einkommensabhängige, d.h. mit steigendem Einkommen abzuschnmelzende Förderung erhalten. Eine solche Reform würde dazu führen, dass Familien mehr von ihrem Einkommen behalten könnten, was ihre Selbständigkeit, Selbstwirksamkeit und berufliche Motivation stärken würde.

Zu einer gerechten Besteuerung gehört aus Sicht des Familienbundes auch das Ehegattensplitting. Dieses stellt sicher, dass Ehen, die das gleiche Gesamteinkommen und damit die gleiche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweisen, unabhängig von der Einkommensverteilung der Partner gleich besteuert werden. Das Ehegattensplitting folgt konsequent aus der Ausgestaltung der Ehe als Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft, die den Paaren nicht nur Vorteile, sondern je nach Fallgestaltung auch Nachteile bringt. Zudem sichert es die Freiheit der Partner, über die Verteilung der Familien-, Haus- und Sorgearbeit selbst zu entscheiden. Als sachgerechte Besteuerung von Ehen steht das Ehegattensplitting unter verfassungsrechtlichem Schutz. Es ist daher zu begrüßen, dass die Regierungskoalition keine Abschaffung des Ehegattensplittings vereinbart hat.

Die Abschaffung der Steuerklassenkombination III und V hält der Familienbund dagegen in der Abwägung für vertretbar. Einerseits würde die Abschaffung den Familien zwar eine Besteuerungsoption nehmen, die den Vorteil eines möglichst hohen monatlichen Einkommens des Paares insgesamt bietet. Andererseits ändert die Wahl der Steuerklassen nichts an der Höhe der letztendlich zu zahlenden Steuern. Zudem führt die Steuerklassenkombination III und V zu einer übermäßigen Besteuerung des geringer verdienenden Ehegatten, die man aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit mit Recht kritisieren kann. Eine Auswirkung auf das Splitting selbst hat eine Reform der Steuerklassen nicht.

## 6. Rente und Soziales

Nach einem Wahlkampf, in dem insbesondere die SPD die Stabilität der Rente in den Mittelpunkt gestellt hat, überrascht es nicht, dass der Koalitionsvertrag in der Rentenpolitik die Grundmelodie des „Weiter so“ anstimmt: Das Rentenniveau, dessen Absinken auf 43 % bis 2030 schon einmal beschlossen war, soll dauerhaft auf 48 % gehalten werden. Es soll keine Rentenkürzungen geben, das Renteneintrittsalter soll nicht angehoben werden und der Beitragssatz soll jedenfalls „in dieser Legislaturperiode“ nicht weiter steigen. Jede einzelne dieser Zusagen unterstützt der Familienbund nachdrücklich. Gerechte und auskömmliche Renten, Verhinderung von Altersarmut und die Möglichkeit, beizeiten in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen, sind eminent wichtige sozialpolitische Ziele. Und dennoch bleibt das schale Gefühl, dass die neue Bundesregierung – wie zahlreiche Regierungen vor ihr – bei der Rente weiterhin nur auf Sicht fahren möchte und nicht hinreichend an einer Lösung arbeitet, wie die Rentenversicherung auch im demografischen Wandel gerecht finanziert werden kann.

Zuletzt hat Prof. Martin Werding von der Ruhr-Universität Bochum ausgerechnet, wie der steuerfinanzierte Bun-

---

Zur Lösung des Problems ist die vage Ankündigung des Koalitionsvertrages, bei der Rente in eine „teilweise Kapitaldeckung“ einzusteigen und der Rentenversicherung zu ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt anzulegen, allenfalls ein Baustein.

---

deszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung steigen müsste, wenn man die für diese Legislaturperiode versprochene Stabilität von Rentenniveau und Beitragssatz dauerhaft durchhielte (vgl. Werding, Demografische Alterung und öffentliche Finanzen, 2021). Der Bundeszuschuss betrug 2019 insgesamt 98,6 Mrd. Euro (bei Steuereinnahmen des Bundes in Höhe von 329 Mrd. Euro) und würde bis 2035 auf 180,8 Mrd. Euro steigen. Bis 2050 würde er auf 272,1 Mrd. Euro und bis 2080 sogar auf 481,8 Mrd. Euro steigen. Allein der Blick auf diese Zahlen zeigt: Die aktuelle Rentenpolitik ist nicht nachhaltig.

Zur Lösung des Problems ist die vage Ankündigung des Koalitionsvertrages, bei der Rente in eine „teilweise Kapitaldeckung“ einzusteigen und der Rentenversicherung zu ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt anzulegen, allenfalls ein Baustein. Im Rückblick auf eine Phase stark steigender Aktienwerte erscheint die Idee der teilweisen Kapitaldeckung zwar bedenkenswert. Allerdings ist unsicher, wie der Kapitalmarkt sich weiterentwickelt und ob die Risiken bei einer staatlichen Altersvorsorge vertretbar sind. Ein kleiner Baustein ist auch die zu unterstützende Ankündigung, den sog. „Nachholfaktor“ in der Rentenberechnung zu reaktivieren. Angesichts der Größe des demografischen Finanzierungsproblems müssen alle Stellschrauben in der gesetzlichen Rentenversicherung in den Blick genommen werden. Notwendig sind ernsthafte Überlegungen, wie die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung gestärkt werden können – z.B. durch Einbeziehung neuer Personengruppen, Einkommensarten und Steuermitel. Hier bedarf es dringend einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion, wie die Lasten des demografischen Wandels intra- und intergenerationell gerecht verteilt werden können. Dabei muss im Blick bleiben, dass die umlagefinanzierte Rentenversicherung auf zwei Säulen beruht: Sie kann nur dann dauerhaft stabil bleiben, wenn sowohl ausreichend Rentenbeiträge für die aktuelle Rentnergeneration gezahlt als auch genug Kinder geboren werden, die in Zukunft Beiträge zahlen werden. Wenn die Regierung ankündigt, die umlagefinanzierte Rente durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen stärken zu wollen, erscheint der Blick auf die erstgenannte Finanzierungsseite verengt. Das in der erhöhten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Frauen steckende Finanzierungspotential stößt dort an Grenzen, wo die steigende Doppelbelastung aus Familienarbeit und Berufstätigkeit dazu führt, dass weniger Kinder geboren werden. Eine Rentenpolitik, die nur auf die Erwerbsarbeit schaut und die Kindererziehung außer Acht lässt, stärkt die Rentenversicherung nur kurzfristig und destabilisiert sie langfristig. Eine nachhaltige Rentenpolitik berücksichtigt, dass Familie lebbar bleiben muss – mit ausreichend gemeinsamer Zeit in der Familie.

Zur Nachhaltigkeit gehört auch, dass das Rentensystem den wichtigen Beitrag, den die Kindererziehung für den Fortbestand des Umlageverfahrens leistet, angemessen berücksichtigen muss. Ansonsten werden Familien übermäßig belastet und falsche ökonomische Anreize gegen Kinder gesetzt, die das demografische Finanzierungsproblem weiter verschärfen. Der Familienbund bedauert, dass der Koalitionsvertrag keine Vorschläge zur besseren Anerkennung des generativen Beitrages von Familien enthält. Er fordert, Familien während der Erziehungsphase bei der Beitragsbemessung einen Kinderfreibetrag wie im Steuerrecht zu gewähren. Dadurch würden die Mindestkosten der Kindererziehung als Beitrag für die Rentenversicherung anerkannt, Gerechtigkeit für Familien hergestellt und Familien zielgenau in der aktiven Familienphase entlastet. Mit Blick auf die wichtige Rolle, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung und die Altersvorsorge der Beschäftigten spielt, sieht es der Familienbund kritisch, dass die Regierungskoalition weiterhin auf Minijobs setzt und die Minijob-Grenze auf 520 Euro anheben möchte. Statt geringfügig entlohnte Arbeit ohne soziale Absicherung zu stärken, sollte das Ziel sein, prekäre Beschäftigung zu überwinden. Die geplante Reform der Grundsicherung durch Einführung eines Bürgergeldes befürwortet der Familienbund im Grundsatz, wobei die genaue Ausgestaltung abzuwarten ist. Es ist richtig, in den ersten beiden Jahren des Bürgergeldbezugs den Druck auf die Leistungsbeziehenden zu reduzieren und einen Akzent auf Aus- und Weiterbildung zu legen, damit die Reintegration in gute Arbeitsverhältnisse gelingen kann. Wichtig ist dem Familienbund beim Bürgergeld außerdem, dass die Regelsätze neu und angemessen berechnet werden. Eine solche Neuberechnung ist im Koalitionsvertrag leider nicht ausdrücklich vorgesehen. Auch die Abstimmung von Bürgergeld, Wohngeld und gegebenenfalls weiteren steuerfinanzierten Sozialleistungen im Hinblick auf die jeweilige Abschmelzung bei steigendem Einkommen, erscheint sinnvoll. Derzeit führt das Zusammenspiel mehrerer Abschmelzungen teilweise dazu, dass sich Mehrarbeit kaum lohnt. Insgesamt muss das Ziel einer Reform der Grundsicherung sein, einkommensschwächere Familien dabei zu unterstützen, zukünftig finanziell auf eigenen Beinen zu stehen.



**Ulrich Hoffmann**  
Präsident



**Ivonne Famula**  
Referentin



**Matthias Dantlgraber**  
Bundesgeschäftsführer

des Familienbundes der Katholiken

<https://www.familienbund.org>

Fotos: Familienbund